



SwissLife

Berufliche Vorsorge.

Eine Auswahl komplexer Begriffe.



Was ist der Mindestzins?

Der Mindestzins ist jener Zinssatz, mit der eine Vorsorgeeinrichtung die Altersguthaben der obligatorischen Vorsorge (BVG) mindestens verzinsen muss. Er ist also eine Garantie, die im Voraus festgelegt wird und nicht unterschritten werden darf. Deshalb muss sich der Mindestzins an der Rendite risikoarmer Anlagen orientieren.

Warum braucht der Mindestzins eine Formel?

Um Vorsorgegelder optimal anzulegen, ist ein langfristiger Anlagehorizont notwendig. Eine transparente, marktkonforme und objektiv nachvollziehbare Formel trägt diesem Ziel besser Rechnung als ein politisches Seilziehen im Zweijahres-Rhythmus mit einem ungewissen Ausgang. Am klügsten wäre eine Formel, die auf der Rendite 10-jähriger Bundesobligationen basiert und mit einem Abschlag versehen ist. Ein tiefer Mindestzins ist – so seltsam das

klingen mag – im Interesse der Versicherten. Denn je tiefer eine Garantie, desto höher die Renditeerwartung. Entscheidend für die Versicherten ist die Gesamrendite, also Garantie und Überschüsse. Ein tiefer Mindestzins begünstigt Überschüsse, weil die Vorsorgeeinrichtungen mehr Spielraum für risikoreichere Anlagen erhalten, ohne Gefahr zu laufen, die Garantie nicht erbringen zu können.

Sicherheit der Gelder

Mit der Vollversicherung trägt Swiss Life neben den Versicherungsrisiken (Tod/Invalidität/Langlebigkeit) auch das Anlagerisiko jederzeit zu 100%. Eine Unterdeckung ist nicht möglich. Es gibt keine bösen Überraschungen bei Börsenschwankungen und darum auch keine Nachschusspflicht. Die Schwankungsreserven sind im Eigenkapital von Swiss Life enthalten. Somit bleibt die berufliche Vorsorge für den Betrieb sicher und kalkulierbar.

Auswirkungen der Mindestzinshöhe auf die Rendite:

Beispiel: Wir haben ein fiktives BVG-Kapital von 1000 und nehmen an, der Zinssatz für risikolose Anlagen betrage 2%. Nun vergleichen wir die Ergebnisse, wenn

- a) die garantierte Mindestverzinsung dem Satz für risikolose Anlagen von 2% entspräche*
- b) die garantierte Mindestverzinsung mit 1% deutlich unter dem risikolosen Satz läge*

Resultat bei Variante a: Damit ich die Mindestzinsgarantie auf jeden Fall erziele, muss ich mein Kapital von 1000 vollumfänglich risikolos anlegen, weil ich sonst Gefahr laufe, das Versprechen nicht einhalten zu können. Es resultiert eine Rendite von 20 (2% von 1000).

Resultat bei Variante b: Weil die Garantie unter dem Satz für risikolose Anlagen liegt, kann ich spielen. Ich lege mein Kapital von 1000 z. B. zu drei Vierteln risikolos an und 250 risikoreicher. Mit meiner risikolosen Anlage erreiche ich eine sichere Rendite von 15 (2% von 750) und übertriffte damit die geforderte Mindestzinsgarantie um 50%. Mit dem restlichen Kapital (250) investiere ich in Aktien und Immobilien. Bei einer angenommenen Rendite von 4% erziele ich auf diesem Kapital eine Rendite von 10. Kurzum: Unter dem Strich resultiert bei Variante b eine Rendite von 25 – ein Viertel mehr als bei Variante a!



Was ist der technische Zinssatz?

Der technische Zinssatz ist eine rechnerische Grösse, die dem Zinsertrag entspricht, der während der Laufzeit einer Rente eingerechnet ist. Da der technische Zins eine Prognose darstellt, ist er mit Vorsicht festzulegen. Langfristig gesehen sollte er mit einer angemessenen Sicherheitsmarge unterhalb der effektiven Vermögensrendite liegen. Liegt er darüber, bedeutet dies, dass eine Pensionskasse mehr verspricht als sie erwirtschaftet. Zudem kaschiert ein zu hoher technischer Zinssatz den Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung. Denn wer seine Vorsorgeverpflichtungen mit einem höheren Zinssatz berechnet, braucht weniger Deckungskapital bereit zu stellen.

Was ist der Umwandlungssatz?

Der Umwandlungssatz ist der Faktor, mit dem das Alterskapital in eine Altersrente umgewandelt wird. Der Umwandlungssatz liegt derzeit bei rund 7%. Das heisst: Bei einem Kapital von 100 000 Franken gibt es eine Jahresrente von 7 000 Franken. Im Umwandlungssatz sind zwei wichtige versicherungsmathematische Grössen enthalten: die durchschnittliche Lebenserwartung, welche entscheidend für die Rentenbezugsdauer ist, sowie der technische Zinssatz, der eine Zinsprognose für die Zukunft, also eine Annahme, darstellt.

Weshalb ist eine rasche Anpassung des Umwandlungssatzes nötig?

Der aktuelle Umwandlungssatz basiert auf der Lebenserwartung in den 70-er Jahren. Weil die Lebenserwartung seither zugenommen hat und auch in Zukunft weiter zunehmen wird, steigt die Rentenbezugsdauer an. Bildlich gesprochen: Der Kuchen bleibt gleich gross, muss aber in kleinere Stücke geschnitten werden. Wenn die Senkung des Umwandlungssatzes unterbleibt oder zu langsam und in zu kleinen Schritten erfolgt, resultiert eine Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Pensionierten. Diese Umverteilung widerspricht einem Kapitaldeckungsverfahren, bei dem jeder Versicherte für sein eigenes Konto spart. Das BVG wird destabilisiert.

Was ist eine «Legal Quote»?

Die «Legal Quote» ist eine spezielle Regelung, der nur die Privatversicherer unterliegen. Sie regelt die Verteilung der im BVG-Geschäft erzielten Erträge zwischen den Versicherten und den Aktionären. Gemäss Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind mindestens 90% der erwirtschafteten Erträge den Versicherten zuzuweisen. Die Aktionäre erhalten höchstens 10% der Erträge und werden damit für das zur Verfügung gestellte Risikokapital entschädigt. Ohne dieses Risikokapital würden die Versicherten das Anlagerisiko tragen. Die «Legal Quote» basiert auf der BVG-Betriebsrechnung und wird durch die zuständige Aufsichtsbehörde (BPV) überwacht.

Was bedeutet bei Pensionskassen eine Unterdeckung?

Eine Vorsorgeeinrichtung mit Unterdeckung hat weniger Mittel in der Kasse, als sie zur Deckung der Verpflichtungen haben müsste. Unterdeckungen destabilisieren die berufliche Vorsorge und sind ungerecht. Denn wer die Stelle wechselt, kann in jedem Fall 100% seiner Freizügigkeitsleistung aus der Pensionskasse mitnehmen – egal, ob die Kasse vollständig autofinanziert ist oder nicht. So schreibt es das Gesetz vor. Kassen mit einer Unterdeckung werden auf diese Weise ausgehöhlt. Bestraft werden jene, die in dieser Kasse zurückbleiben und mit ihren Sanierungsbeiträgen die finanziellen Löcher stopfen helfen.

Muss eine Kasse mit Unterdeckung z.B. wegen einer Betriebsschliessung aufgelöst werden, erhalten die Arbeitnehmer nur einen Teil ihrer gesetzlich «garantierten» Freizügigkeitsleistung. Neben dem Verlust der Arbeitsstelle steht den Betroffenen auch noch eine Kürzung ihrer künftigen Renten ins Haus. Unterdeckungen sind auch Gift für staatliche Pensionskassen. Denn hier haften die Steuerzahler. Wer das Pech hat, in einer sanierungsbedürftigen Kasse versichert zu sein, zahlt unter Umständen doppelt: für sich und für die Kollegen im öffentlichen Dienst. Kassen mit einer Unterdeckung neigen dazu, grössere Anlagerisiken einzugehen, um damit den Deckungsgrad zu erhöhen. Zudem begünstigen Unterdeckungen eine Umverteilung von Jung zu Alt.